

Leistungsübersicht – Unfall Schutzbrief

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Folgende Hilfs- und Pflegeleistungen erhalten Sie

- nach einem Unfall, der die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person beeinträchtigt
- sofern die Leistungen benötigt werden
- längstens für sechs Monate

Erstgespräch	zu Feststellung der Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit
tägliches Mittagmenü	für die versicherte Person und im Haushalt lebende Personen (Ehepartner und Verwandte ersten Grades)
wöchentliches Einkaufen*	von Waren des täglichen Bedarfs und Arzneimitteln (ohne Übernahme des Warenwertes und Rezeptgebühren)
wöchentliche Besorgungen*	wie Bankgänge oder Verbringen von Wäsche zur Reinigung
Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen	bis zu zweimal in der Woche wenn die versicherte Person persönlich erscheinen muss
wöchentliche Reinigung der Wohnung*	bis zu drei Stunden
wöchentlicher Wäscheservice*	bis zu drei Stunden in Form von Waschen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Einräumen der Wäsche und Schuhpflege
Hausnotrufanlage	inklusive Kosten der Anlage und deren Einrichtung sowie laufende Kosten für sechs Monate
Vermittlung einer Haustierbetreuung	bei unfallbedingtem vollstationärem Krankenhausaufenthalt Kostenübernahme: bis zu 30 €/Tag längstens 100 Tage
einmalige Pflegeschulung	für Angehörige, sofern sie die versicherte Person pflegen
Vermittlung und Kostentragung einer ambulanten Pflege*	im Umfang einer Grundpflege zweimal täglich für jeweils zwei Stunden Ganz- oder Teilwaschung, Mund-, Zahn- und Lippenpflege, Rasieren, Haut- und Haarpflege, Hilfe beim An- und Auskleiden und bei Verrichtung der Notdurft, Lagerung im Bett, Hilfe bei Durchführung von Gymnastikübungen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Pflegeberatung	unter einer gebührenfreien Rufnummer zu Diagnose- und Behandlungsmethoden, ärztlicher Zweitmeinung, kompetenten Dienstleistern und zur Pflegeversicherung

Weitere Leistungen nach einem versicherten Unfall

Erstattung von Fahrtkosten aufgrund ambulanter Weiterbehandlung	bis zu insgesamt 250 € für Fahrten mit einem Taxi oder Krankenwagen innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfall
Leistungen für einen pflegebedürftigen Ehepartner oder Verwandten ersten Grades in häuslicher Gemeinschaft	Die mit * gekennzeichneten Leistungen erhält ein Angehöriger, den die versicherte Person bis zu ihrem Unfall gepflegt hat. Für den Angehörigen muss zum Zeitpunkt des Unfalles ein Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung bestanden haben

Folgende Leistungen organisieren wir für Sie, die Kosten der Leistungen tragen Sie selbst:

- Pflegehilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl
- Tag- und Nachtwache für 48 Stunden nach der Entlassung aus einer vollstationären Behandlung
- Beratung zum Umbau Ihres Kraftfahrzeuges und Ihrer Wohnung